

BVL 23/2023/029

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 07.12.2023

Öffentlicher Teil:

7.3. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2020

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.768.865,88 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	7.708,69 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	11.349,88 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	252.958,29 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien Gehlsbach zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beratung:

Frau Schmied beantragt, eine Änderung der Begründung vorzunehmen. Im letzten Absatz muss das Wort „Kreien“ durch das Wort „Gehlsbach“ ersetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gehlsbach stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 8	davon anwesend: 6	
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 12. Dezember 2023


Mareen Schmied
Bürgermeisterin

